Die militärstrategische Lage Österreichs -Rückblick, aktueller Stand und Ausblick

von Divisionär Horst Pleiner

Im Jahre 1955 erlangte die Republik Österreich mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages wiederum ihre Souveränität und entschloß sich in einer durch die Anfangsphase des „Kalten Krieges" geprägten sicherheitspolitischen und militärstrategischen Umwelt zur Wahrung einer „immerwährenden" militärischen Neutralität. Die Republik Österreich verdankte die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag unter anderem vor allem der damals aktuellen militärstrategischen Lage und den Optionen, die sich für die Sowjetunion in diesem Sinne daraus ergaben. So hatte im Zeitraum vor den zum Abschluß führenden Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitritt zum Nordatlantischen Vertragswerk erst vorbereitet und dann auch tatsächlich vollzogen und damit die Voraussetzungen für den Aufbau eines militärischen Potentials im Rahmen des bereits bestehenden westlichen Bündnisses geschaffen. Auf diese ersichtliche Stärkung der NATO antwortete die Sowjetunion mit der Gründung des Warschauer Paktes als militärisches Bündnis vor allem zwischen der Sowjetunion und jenen Staaten, die in Mittelost- und Osteuropa nach 1945 aufgrund der Beschlüsse von Casablanca, Teheran, Jalta und Potsdam überwiegend dem sowjetischen Einfluß zugeordnet waren und in der Folge entsprechende politische Strukturen erhalten hatten. Nicht zufällig wurde der entsprechende Vertrag von Warschau am Vortag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages unterschrieben. In diesem Zusammenhang erlangte Österreich die militärstrategische Funktion eines neutralen Riegels, der weit nach Westen bis zur ebenfalls neutralen Schweiz vorspringend einerseits eine Art Vorfeld vor der Südflanke der CSSR, Ungarn und dem ehemaligen Jugoslawien bildete und andererseits vor allem die bisherigen Kommunikationslinien von Oberitalien zu den amerikanischen Streitkräften in Süddeutschland unterbrach. Dementsprechend veränderten sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Versorgung der amerikanischen Truppen in Europa (diese wurde dann auf die französischen und später belgisch-niederländischen bzw. teilweise deutschen Häfen an Nordsee und Ärmelkanal ausgerichtet) und für die Zuführung von Verstärkungen im Konfliktfalle aus den USA. Diese konnten ab diesem Zeitpunkt nur mehr über nördlichere Routen im Atlantik herangebracht werden und mußten sich (vor allem nach dem Ausfall Frankreichs als voller Partner im Rahmen der NATO) letztlich in bestimmten Räumen bündeln bzw. konzentrieren und waren damit durch die sowjetischen Seestreitkräfte und deren fliegende Komponenten erreichbar und damit auch bedrohbar geworden.

Italien wurde darüber hinaus „isoliert" und dessen direkte Verbindung mit dem Zentralbereich der NATO abgetrennt. Das neutrale Österreich sah sich dementsprechend in der weiteren Folge des „Kalten Krieges" immer wieder mit der operativen Problematik der eventuellen Abwehr eines Versuches der Öffnung dieser Verbindungslinien über das alpine Westösterreich im Falle eines eskalierenden Konfliktes konfrontiert und hat schließlich insgesamt umfangreiche Anstrengungen unternommen, um von vorneherein gegenüber derartigen Absichten abhaltend zu wirken. Dabei kamen der alpine Grundcharakter des Raumes und die entsprechende Struktur des Geländes diesem Vorhaben eines neutralen Kleinstaates zweifellos entgegen.

Die militärstrategische Ausgangslage des neutralen Österreich

Die Republik Österreich und damit das ab 1955 im Aufbau befindliche Bundesheer als Instrument der militärischen Landesverteidigung und der Wahrnehmung der militärischen Hinderungspflichten des neutral erklärten Staates befanden sich im militärstrategischen Sinne von 1955 bis 1968 im Randbereich der operativen Interessen. Die Hauptgruppierungen der NATO und des Warschauer Paktes standen sich im zentralen und nördlichen Deutschland gegenüber. In der CSSR befanden sich zu diesem Zeitpunkt keine sowjetischen Truppen, und die tschechoslowakische Volksarmee befand sich einerseits mit der Masse ihrer Kräfte im böhmischen Raum und andererseits ebenfalls im Stadium des Aufbaus und der materiellen und ausbildungsmäßigen Konsolidierung. Demgegenüber waren die vor 1955 zur Sicherung der Verbindungslinien aus der Sowjetunion nach Österreich in Ungarn stationierten sowjetischen Truppen auch nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen aus Österreich dort verblieben, wobei vor allem Überlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeit einer Kräftegruppe gegenüber dem seit 1948 nicht mehr den deutlichen Führungsanspruch Moskaus akzeptierenden Jugoslawien unter Führung des Staatspräsidenten Tito eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Die Streitkräfte Jugoslawiens erreichten in dem angeführten Zeitraum zwar eine beachtliche zahlenmäßige Dimension, wiesen jedoch vor allem

infanteristische Strukturen und nur geringen mechanisierten Anteil auf und waren somit für großräumige, rasch ablaufende Offensivoperationen nicht ausreichend strukturiert.
Dementsprechend konnte sich die militärstrategische und operative Planung des Bundesheeres in diesem Zeitraum auf Maßnahmen zum Schutz der Grenzen und allenfalls Abwehr von Bedrohungen ausrichten, die jeweils nur Teile des Staatsgebietes betreffen würden und abgesehen von der bereits angeführten Öffnung der Verbindungslinien zwischen Oberitalien und Süddeutschland nicht als Hauptoperation modern ausgerüsteter, beweglicher Streitkräfte angesehen werden mußten. Den in der Öffentlichkeit sichtbaren Höhepunkt dieser Überlegungen zur Operationsführung bildeten dann im Jahre 1965 die großen Manöver des Bundesheeres in weiten Teilen des südlichen Niederösterreich.

Allerdings war schon 1956 das gerade in der ersten Aufbauphase befindliche Bundesheer herausgefordert worden, seinen Beitrag zum Schutz der Grenzen und zur Wahrung der Sicherheit zu leisten, als im Spätherbst 1956 eine weitgehend spontane nationale Bewegung in Ungarn nach einer kurzen Phase des Erfolges durch herangeführte sowjetische Truppen niedergeschlagen und damit eine starke Flüchtlingswelle aus Ungarn in Richtung Österreich ausgelöst wurde. Die Kräfte des Bundesheeres stellten in improvisierender Form eine Überwachung der Grenze zu Ungarn sicher und hatten Grenzverletzungen zu verhindern. In der mit dem Heranrücken der sowjetischen Truppen an die Staatsgrenze nur bedingt übersichtlichen Lage wurde seitens der militärischen Führung kurzfristig auch eine Fortsetzung der sowjetischen Operation zur „Rückgewinnung" der früheren sowjetischen Besatzungszone in Österreich und allenfalls der Abriegelung Jugoslawiens zumindest im Norden nicht ausgeschlossen, allerdings standen dem Bundesheer für einen ernsthaften Widerstand gegen eine derartige Aggression noch sehr begrenzte Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung. Diese Befürchtungen waren innerhalb kürzester Zeit zwar hinfällig, sind aber im Licht des heutigen Wissensstandes über die damaligen Ereignisse als nicht ganz unbegründet anzusehen. Es kann angenommen werden, daß in der sowjetischen Führung nachdrückliche Befürchtungen hinsichtlich einer etwaigen Unterstützungsoperation der USA bzw. der NATO über Österreich nach Ungarn vorhanden waren und im Zusammenhang mit der etwa gleichzeitig ablaufenden Suez-Operation eine etwaige aggressiv-offensive Haltung westlicher Gruppierungen als durchaus vorstellbar bewertet werden konnte. Die konkrete Haltung vor allem der USA zur Suez-Operation war zum Zeitpunkt der aktuellen Abläufe für beurteilende Führungsstäbe in distanzierter Position nur bedingt erkennbar.

Im Jahr 1958 wurde dem neutralen Kleinstaat Österreich mit dem Überflug amerikanischer Flugzeuge im Zusammenhang mit der Libanon-Krise deutlich demonstriert, daß auch der Luftraum des Neutralen in die militärstrategischen Gesamtüberlegungen einbezogen und entsprechende Mittel zumindest zur Wahrnehmung der Pflichten des militärisch neutralen Staates vorhanden sein müssen. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Bereitstellung geeigneter Komponenten führten in der Folge doch relativ mühsam über mehrere Zwischenschritte zum Aufbau eines modernen Luftraumüberwachungssystems und der Einführung eines Abfangjägers (wobei erst der Fluglärm einer jugoslawischen MiG-21 im Umfeld von Graz im Zusammenhang mit der Krise in Jugoslawien 1991 die Diskussionen um den Abfangjäger J-35 OE zum Verstummen brachte). Dabei wurde im Ablauf der Maßnahmen nur zu deutlich, daß moderne Technologie im Bereich der Landesverteidigung hohe finanzielle Aufwendungen erfordert und im Falle der Restriktion der zur Verfügung gestellten Mittel Kompromisse in der Auswahl der Ausrüstung eingegangen werden müssen, wobei die daraus erwachsenden etwaigen Nachteile dann aber auch akzeptiert bzw. als Folge der finanziellen Restriktionen in Kauf genommen werden müssen.
Die Republik Österreich bemühte sich schon frühzeitig um die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und begann sich 1961 an Operationen der UN zur humanitären Hilfe und zum Schutz der Bevölkerung bzw. zur Friedenserhaltung zu beteiligen. Der Einsatz eines Sanitätskontingentes in diesem Jahr im Kongo war der Beginn einer zunehmend ansteigenden Beteiligung Österreichs an derartigen multinationalen Aktionen vor allem im Nahen Osten. So konnte Österreich sich lange Zeit im vordersten Feld der für die UN truppenstellenden Nationen halten und erwarb sich bei den verschiedenen Einsätzen, vor allem aber auf Zypern, am Suezkanal und schließlich den Golanhöhen und am Hermon große Erfahrung in diesem Bereich.

Im Jahre 1967 wurden Kräfte des österreichischen Bundesheeres schließlich als Folge eines Terroranschlages gegen eine Installation im Hochgebirge über mehrere Monate an der Grenze zu Italien zur Überwachung eingesetzt, um den illegalen Übertritt von Exponenten radikaler Gruppen aus Österreich nach Italien zu verhindern und somit die aktuelle Phase der Gewaltanwendung einzudämmen. Diese Überwachungstätigkeit unter alpinen Bedingungen wurde nicht nur von Angehörigen der Verbände aus

dem westlichen und südlichen Österreich, sondern von Verbänden aus dem gesamten Bundesgebiet wahrgenommen und erbrachte, obwohl in der allgemeinen Öffentlichkeit wenig beachtet, ebenfalls besondere Erkenntnisse hinsichtlich der Überwachung der Grenze und des Einsatzes im Gebirgsgelände.

Die Veränderungen des Jahres 1968

Im Frühjahr 1968 ergab sich in weiten Teilen des westlichen Europa eine Art „Aufbruchsstimmung" und in der CSSR der Versuch der Entwicklung einer eigenständigen Politik unter Abbau der bisherigen Restriktionen des öffentlichen und privaten Lebens und unter Anwendung von ersten marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Aber die sowjetische Staats- und Parteiführung zeigte sich nicht gewillt, eine derartige eigenständige Entwicklung bzw. Interpretation doktrinärer Grundsätze zuzulassen, und erkannte vermutlich auch die militärstrategischen Probleme einer distanzierteren oder gar ablehnenden Haltung der CSSR gegenüber dem Warschauer Pakt. Zu diesem Zeitpunkt hatte ja nicht nur Jugoslawien seinen eigenständigen, nicht auf die Vorgaben der Sowjetunion abgestimmten politischen und ökonomischen Weg eingeschlagen. sondern auch Rumänien hatte begonnen, eine deutliche Eigenständigkeit zu demonstrieren. Allerdings befand sich Rumänien stets in überaus enger wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Sowjetunion bzw. vom sowjetisch dominierten Wirtschaftsverbund der osteuropäischen Staaten und besaß daher nur wenig tatsächlichen politisch-strategischen Spielraum; es dürfte eher die Funktion einer Art „Tor zum Westen" zur Einbringung moderner westlicher Technologie und eines unverfänglichen „Tores zu den Entwicklungsländern" wahrgenommen haben, bei dem weniger Berührungsängste als etwa mit der Sowjetunion direkt zu erwarten waren.
Trotz entsprechender Vereinbarungen zwischen der Führung der CSSR und den Repräsentanten der Staaten des Warschauer Paktes auf den Konferenzen von Schwarzau an der Theiß und Bratislava im Sommer 1968 wurden die militärischen Vorbereitungen des Warschauer Paktes im Umfeld der CSSR nicht zurückgestuft und dann im August 1968 die Besetzung der CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes innerhalb kurzer Zeit weitgehend kampf-, wenn auch nicht problemlos durchgeführt. Die NATO hatte im Verlauf des „Prager Frühlings" überaus sensibel und vorsichtig reagiert (so wurden in einem Raum mit Bezug zur CSSR vorgesehene Manöver nicht durchgeführt, sondern nach Westen verlegt) und somit keine Begründung für die seitens der Sowjetunion genährten Befürchtungen einer vom Westen unterstützten Konterrevolution in der CSSR geliefert. Allerdings hatten die eingenommenen Dispositive und Kräftegruppierungen des Warschauer Paktes in der Vorbereitung der Operation gegen die CSSR erkennen lassen, daß aus diesem Dispositiv heraus keine überraschende Offensivoperation in westlicher Richtung erfolgen konnte. Dennoch überraschte der tatsächliche Beginn der militärischen Maßnahmen des Warschauer Paktes zur Besetzung der CSSR die Öffentlichkeit, und die an sich vorbereiteten Maßnahmen des Bundesheeres mit den damals präsenten Kräften wurde nicht ausgelöst. Vielmehr wurde dann eine Verstärkung der im Grenzraum zur CSSR befindlichen Garnisonen vorgenommen, wobei die Kräfte des Bundesheeres im wesentlichen eine Linie von 30 km Abstand zur Grenze nicht ohne besondere Anordnung überschreiten durften. Der Erfolg des raschen Ablaufes der Alarmierung der Kräfte des Bundesheeres wurde jedoch an diesem 21. August 1968 durch eine erhebliche Verzögerung des tatsächlichen Marschbefehles an diese Kräfte und den Verzicht auf Nutzung der Grenzschutztruppen im betroffenen Grenzraum nachhaltig abgeschwächt. Wenn auch die damaligen sicherheits- und neutralitätspolitischen Argumentationen für diese Gegebenheiten in diesem Beitrag nicht zur Diskussion gestellt werden sollen, so kann doch festgestellt werden, daß sich sowohl neutralitäts- als auch verteidigungspolitisch andere Argumente hätten einbringen lassen und damit auch eine der Aufgabenstellung entsprechende Nutzung der militärischen Kräfte des Bundesheeres im Rahmen der vorgegebenen Aufgaben hätte erfolgen können. Allerdings dürften auch die bekannten Zweifel an der Einsatzfähigkeit des Bundesheeres und am tatsächlichen Wirkungsgrad in der militärischen Aufgabenerfüllung einen bestimmenden Faktor für diese Entwicklung gebildet haben, und die späteren, aufgrund der Änderung der militärstrategischen Lage dann zwangsläufigen Diskussionen um eine geänderte, auch militärstrategisch und operativ erfolgversprechende und vertretbare Konzeption der militärischen Landesverteidigung erscheinen als klare Konsequenz dieser Entwicklung.

Die ersten Tage der Operation des Warschauer Paktes zur Besetzung und Kontrolle der CSSR unterstrichen die Fähigkeit der eingesetzten Truppen zu raschen und weitgesteckten Manövern und erbrachten in kurzer Zeit das gewünschte Ergebnis im militärischen Sinne. Die Grenzen nach „außen" waren abgeriegelt, die tschechoslowakische Volksarmee war kampflos unter Kontrolle gebracht, und eine

starke Kräftegruppierung war in die bisher „truppenfreie" CSSR verlegt worden. Damit hatte sich die militärstrategische Lage für Österreich und die NATO schlagartig verändert, da nunmehr Österreich als Hauptoperationslinie in südlicher oder westlicher Richtung in Betracht kommen konnte und, abgesehen von den bisherigen operatives Vorbereitungen des österreichischen Bundesheeres, auch für die NATO grundsätzliche Änderungen der operatives Rahmenbedingungen eingetreten waren. Ähnlich wie bereits im Jahre 1956 während der Krise in Ungarn, entstand auch im August 1968 eine eher unübersichtliche Lage, nicht so sehr hinsichtlich der Gruppierung der Kräfte und deren Dislozierung, sondern hinsichtlich der Absichten. So konnten verschiedene Truppenbewegungen als etwaige Umgruppierung für eine Fortsetzung der Operationen in Richtung Rumänien bzw. Jugoslawien beurteilt werden, wobei das strategische Ziel der „Bereinigung" der Lage im Balkan im Sinne der Breschnjew-Doktrin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden konnte, obwohl der Gesamtkräfterahmen nur sehr bedingt auf derartige Folgeoperationen ausgerichtet erschien, da ja auch eine entsprechende Gruppierung zur Absicherung in der CSSR und als Gegengewicht gegenüber der NATO in diesem Raum hätte verbleiben müssen. Da auch Jugoslawien eine Erhöhung der Einsatzbereitschaft seiner Streitkräfte in dieser Zeit vornahm, waren offenbar auch bei der dortigen Führung derartige Bedenken vorhanden, und in der österreichischen Führung wurden im Verlauf der Wochen der CSSR-Krise zumindest zweimal Vorstöße von Kräften des Warschauer Paktes über die Grenzen der CSSR hinaus nicht ausgeschlossen und kurzfristig einmal Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen militärischen Möglichkeiten eingeleitet. Nach den bisher bekanntgewordenen Hinweisen kann nunmehr davon ausgegangen werden, daß eine derartige weiterführende Folgeoperation des Warschauer Paktes in den Balkanraum (Jugoslawien, Rumänien) nicht beabsichtigt war und die später in den Medien diskutierten, verdeckten logistischen Vorbereitungen des Warschauer Paktes auf österreichischem Boden im Vorlauf der CSSR-Besetzung nur als vorsorgliche Sicherstellung für den Fall des Erfordernisses eines offensiven Flankenschutzes zu werten sind. Auch die nach 1970 in den österreichischen Medien veröffentlichten Hinweise auf eine Operation „Polarka", bei der Kräfte des Warschauer Paktes aus der CSSR über österreichisches Bundesgebiet gegen Jugoslawien angesetzt hätten werden sollen, können nicht als Bestätigung einer konkreten Absicht des Warschauer Paktes für eine derartige Operation im Zusammenhang mit der Besetzung der CSSR angesehen werden.

Militärstrategische Konsequenzen für Österreich

Nach dem Abzug der Masse der im Bereich der CSSR eingesetzten Truppen des Warschauer Paktes verblieb ab September 1968 eine starke sowjetische Kräftegruppe im zentralen Bereich Tschechiens und in der Slowakei, die als „Zentrale Gruppe der Truppen" bezeichnet wurde und für Operationen in mehreren Richtungen geeignet erschien. Einerseits konnte diese Gruppe der Truppen im nördlichen Teil Böhmens als Folgestaffel den aus der südlichen DDR antretenden Warschauer-Pakt-Kräften nachgeführt werden, aber auch die im zentralen Böhmen dislozierte Gruppierung der tschechischen Volksarmee verstärken. Schließlich hatte diese Gruppe auch die Operationsmöglichkeit über österreichisches Bundesgebiet in Richtung Süddeutschland und damit in die eher nur „locker" besetzte Südflanke der zentralen Kräftegruppierung der NATO. Die mögliche Operationsführung über Österreich hinweg konnte somit Bedeutung erlangen, waren doch die Zeitansätze für derartige Aktionen wesentlich günstiger als etwa für die in Ungarn befindliche „Südgruppe der Truppen". Das neutrale Österreich war damit im operativen Sinne mehrfach herausgefordert, und neben die Überlegungen zur Sperrung der Nord-Süd-Kommunikationen in Westösterreich und der Grenzsicherung traten nunmehr auch Überlegungen zur Sperrung der Ost-West-Kommunikationen und damit zu einem nutzbaren Ziel der militärischen Anstrengungen Österreichs überhaupt. Mit der Abhaltestrategie und der Konzeption der Raumverteidigung (eingebunden in ein im Landesverteidigungsplan anerkannt zusammengefaßtes System der umfassenden Landesverteidigung), der weitgehenden Umsetzung eines Territorialprinzips und dem Übergang auf ein klares Milizsystem in Verbindung mit einer kleinen Bereitschaftstruppe wurde dann ein auf diese Gegebenheiten abgestimmtes und unter Bedachtnahme auf das Kräftekalkül auch erfolgversprechendes Gesamtkonzept gefunden, das vom Bundesheer dann über die gesamte „Schlußphase des Kalten Krieges" verfolgt und in hohem Ausmaß auch realisiert wurde. Das Bundesheer unternahm in den Jahren von 1974 bis 1978 intensive Anstrengungen, um die einzelnen Komponenten und Elemente der Konzeption in ihrer Durchführbarkeit zu erproben, in der Wirksamkeit zu beurteilen und nicht nur aufeinander abzustimmen, sondern auch auf die vorhandenen Rahmenbedingungen im personellen, materiellen, infrastrukturellen und ausbildungsmäßigen Bereich auszurichten. Im Zusammenspiel aller differenzierten operativen, taktischen und technologischen sowie menschlichen Faktoren waren trotz aller vorhandenen Schwächen (etwa durch

das Fehlen von Flieger- und Panzerabwehrlenkwaffen) entsprechende operative Optionen vorhanden, die in jedem Falle von einer angreifenden Gruppierung vor dem Überschreiten der Grenze zu Österreich eingehend im Hinblick auf Zeitverlust und Abnutzung und das damit verbundene Risiko in Richtung des eigentlichen Operationszieles außerhalb Österreichs zu beurteilen waren. Es ist nach Ansicht des Verfassers nunmehr wenig relevant, ob die Raumverteidigung in dieser Zeit in ihrer klassischen oder einer pragmatisch angepaßten Form realisiert wurde, entscheidend bleibt die Tatsache einer zwar in der Öffentlichkeit und selbst in militärischen Bereichen nur bedingt er- und anerkannten, insgesamt aber doch erreichten militärischen Effizienz. Hinweise aus dieser Zeit auf Verschiebungen der operativen Prioritäten im Bereich der Kräftegruppierungen im nördlichen Umfeld der Republik Österreich können als Anzeichen für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und deren Akzeptanz in der operativen Beurteilung angesehen werden.

Die entscheidenden Probleme für die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres in einem solchen Fall waren in dieser Konzeption jedoch die Dauer der tatsächlichen militärischen Vorwarnzeit und der Zeitpunkt der Entscheidungen auf oberster politischer Ebene, eine Mobilmachung auszulösen. Trotz aller Bemühungen um Realisierung des Territorialprinzips ergaben sich aufgrund des Milizsystems und der Bevölkerungsstruktur und -verteilung entsprechende Mindestzeiten für das Herstellen der Einsatzbereitschaft, die entweder den frühzeitigen Entschluß zur Mobilmachung noch innerhalb einer nach außen hin „friedlichen" Lage oder eben operative Improvisation in höchstem Ausmaß erfordert hätten. Diese Maßnahmen zur Sicherstellung der Realisierbarkeit einer operativen Improvisation wurden in einzelnen Übungen, vor allem der mechanisierten Brigaden der (1.) PzGrenDiv, im taktischen Bereich geübt und dabei immer wieder in der Öffentlichkeit als Abgehen von der Raumverteidigung kritisch bewertet. Allerdings ergaben sich aufgrund der allgemein anerkannten Vereinbarungen im Rahmen der KSZE über die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in der Folge doch gewisse Verbesserungen im Hinblick auf die erwartbare Vorwarnzeit und damit eine Reduzierung des angeführten Problems, ohne es jedoch völlig zu bereinigen. Ein weiteres Problem ergab sich aufgrund des Territorialprinzips und der vorausschauend festgelegten Einsatzräume für die Verbände in der Raumverteidigung aus den routinemäßig sich wiederholenden Übungen der Kräfte in ihrem Einsatzraum. Dadurch verbesserten sich zwar Geländekenntnis und Einsatzvorbereitung der Kräfte, gleichzeitig ergab sich dadurch jedoch für den aufmerksamen Beobachter der Übungstätigkeit in Österreich und der darüber berichtenden einschlägigen militärischen Publikationen nach einer gewissen Zeit ein klares Bild der jeweiligen Kräftegruppierung und Stärke im jeweiligen Einsatzraum. Es waren daher zielgerichtete Maßnahmen zur Verschleierung des Kräfteeinsatzes erforderlich, die zu diesem Zeitpunkt für die allgemeine Diskussion nicht geeignet waren, sollte der angestrebte Zweck erreicht werden, da ja jede Unsicherheit in der Lagebeurteilung den Abhaltewert der eigenen Maßnahmen steigern mußte.

Im zeitlichen Ablauf wurde im Herbst 1979 durch das Bundesheer in einer großen Übung im Donautal und im niederösterreichischen Alpenvorland die Konzeption der Raumverteidigung in ihren wesentlichen Elementen zusammenfassend erprobt und der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Zeitraum war die militärstrategische Lage in Europa durch den sogenannten „Doppelbeschluß" der NATO erneut wesentlich beeinflußt worden. Mit der von der NATO ab 1983/84 vorgesehenen Einsatzbereitschaft nuklear bestückter Marschflugkörper und vor allem Raketen des Typs „Pershing 2" war die bisher sich abzeichnende Möglichkeit der Zuführung der Truppen der zweiten strategischen Staffel aus der Sowjetunion nach Zentraleuropa erheblich gefährdet und die bislang erwartbare konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes gegenüber der NATO insgesamt in Frage gestellt. Bis zur Verfügbarkeit der angeführten Waffensysteme der NATO war eine Phase hoher strategischer Instabilität und Unsicherheit zu erwarten, und nicht ohne Hintergrund wurden intensive Maßnahmen unterstützt, um in den westlichen NATO-Partnern durch innere Proteste und Ablehnung eine derartige Entwicklung zu unterbinden. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der wirtschaftlichen Kraft des Warschauer Paktes und auch der Sowjetunion erste Anzeichen ersichtlich wurden, wonach die Aufrechterhaltung der bisherigen Gesamtaufwendungen für den militärischen Bereich und für die strategische Unterstützung von Staaten der Dritten Welt usw. nur unter schweren sonstigen Nachteilen und Auswirkungen möglich erschien. Die Einführung neuer strategischer Weltraumsysteme konnte zu einem stillen Kampf des Wirtschaftspotentials werden, den die Sowjetunion letztlich nicht mehr aufnehmen konnte, da inzwischen die angeführten Probleme im Inneren des Warschauer Paktes wirksam wurden.

Anzeichen einer Aufweichung des Warschauer Pakts

Der erste nachhaltige Ansatz ergab sich Anfang der 80er Jahre mit den wirtschaftlichen Problemen Polens und den folgenden inneren Entwicklungen in diesem Lande. Als sich im Herbst 1981 eine für die Sowjetunion nachteilige Entwicklung in Polen abzuzeichnen begann, wurden in den angrenzenden Teilen der Sowjetunion über einen längeren Zeitraum militärische Vorbereitungen zur „Sicherung der Verbindungslinien nach der DDR" im polnischen Raum eingeleitet. Diese Mobilmachungsmaßnahmen dürften jedoch nicht den erwarteten Erfolg erbracht und damit den Entschluß beeinflußt haben, von einer militärischen Operation wie 1968 gegen die CSSR abzusehen und sich mit einer innenpolitischen Lösung zufriedenzugeben, die auch von der sowjetischen Führung akzeptiert werden konnte. Aber die politische und militärstrategische Brisanz einer etwaigen sowjetischen militärischen Intervention in Polen zu diesem Zeitpunkt der allgemeinen Spannung aufgrund des Doppelbeschlusses der NATO kann nicht übersehen werden und, wenn sich auch im Rückblick die Frage nach dem „was wäre gewesen wenn" als Spekulation verbietet, so wäre doch zumindest eine Phase höchster Spannung mit instabilen und irrationalen Aspekten erwartbar gewesen.
Diese angeführten Gegebenheiten (sowie die Auswirkungen des sowjetischen militärischen Eingreifens in Afghanistan) erbrachten dann nach der Realisierung des NATO-Doppelbeschlusses in ihrer gesamtheitlichen Auswirkung jene Entwicklung im Warschauer Pakt, die zu deutlichen Bemühungen der sowjetischen Führung um Annäherung an die westliche Staatengemeinschaft, Begrenzungen der strategischen Rüstung, wirtschaftliche Unterstützung in allen Bereichen und Festlegung von Obergrenzen bestimmter Waffensysteme und deren Verteilung nach geographisch-militärstrategischen Gesichtspunkten führten. Schlagworte wie „das gemeinsame Haus Europa" kennzeichneten diese Phase der allgemeinen Öffnung und im besonderen der sowjetischen Versuche, durch Konzessionen im politisch-strategischen Bereich ausreichende wirtschaftliche Unterstützung aus dem Westen zu erhalten und gleichzeitig durch Abbau der Spannungsfelder eine Reduzierung der Aufwendungen für die militärischen Instrumentarien der Sowjetunion insbesondere im Bereich der besonders finanzaufwendigen Hochtechnologie zu ermöglichen. Ohne in diesem Beitrag näher auf diesen Vorgang eingehen zu wollen, der in zahlreichen aktuellen Veröffentlichungen nunmehr mehr und mehr aufgearbeitet wird, muß hier im Hinblick auf die weitere militärstrategische Entwicklung festgestellt werden, daß der geeignete Zeitpunkt für eine derartige Änderung der Strategie der Sowjetunion bereits versäumt war und die eingeleiteten Maßnahmen den folgenden Zerfallsvorgang nicht mehr verhindern konnten.

Im österreichischen Bundesheer konnte Mitte der 80er Jahre diese letztlich durch die deutliche Verringerung der Wahrscheinlichkeit einer militärischen Konfrontation zwischen den großen Bündnissen im Umfeld der Republik Österreich sich als stabilisierend abzeichnende Entwicklung der militärstrategischen Lage auch im strukturellen Rahmen zu einer Anpassung von verfügbaren Mitteln und personellen Ressourcen mit den operativen Erfordernissen vorgenommen werden. Mit der Heeresgliederung 87 wurde die im Landesverteidigungsplan mit 187.000 Mann vorgesehene Zwischenstufe der Heeresentwicklung konsolidiert und durch Einbringung der für die militärische Funktion dieses Kräfterahmens noch erforderlichen (und teilweise erst in der auf 300.000 Mann bemessenen Ausbaustufe enthaltenen) Elemente vor allem im Bereich der Führungs- und Versorgungselemente abgerundet. Die Zielsetzung des Heeresaufbaus auf 300.000 Mann wurde dabei de facto zurückgestellt und somit auch kein weiterer Ausbau der Friedensorganisation vorgesehen, der jedoch in infrastruktureller und personeller Hinsicht erforderlich gewesen wäre, hätte eine Ausbaustufe von 300.000 Mann auch tatsächlich angestrebt, personell vorbereitet und in Truppenübungen einsatzbereit erhalten werden sollen.

Sonderfall Jugoslawien

Als zu Ende der 70er Jahre in Jugoslawien mit dem Ableben des Staatspräsidenten Tito gerechnet werden mußte, wurde damit auch die militärstrategische Situation für Österreich beeinflußt. Es mußte mit inneren Konflikten und allenfalls auch gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Regionen oder Bevölkerungsgruppen in diesem Raum gerechnet werden, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, der ökonomisch stärkere Nordteil Jugoslawiens würde in der Lage sein, sich eigenständig zu behaupten. Damit waren für die militärischen Überlegungen in Österreich zum Schutz der eigenen Grenzen zu Jugoslawien im Falle einer derartigen Entwicklung die Rahmenbedingungen vorgegeben, und die erforderlichen Vorbereitungen konnten getroffen werden. Als dann nach dem tatsächlichen Ableben Marschall Titos die innere Lage in Jugoslawien gefestigt blieb und die erwarteten Auseinandersetzungen ausblieben, traten auch diese Überlegungen in den 80er Jahren in Österreich wieder mehr in den Hintergrund.
Eine letzte Phase erheblicher militärstrategischer Instabilität entwickelte sich dann in Folge jener Ereignisse ab dem Sommer 1989, die zur Öffnung der Grenzen nach Osten und zur völligen Veränderung der politisch-wirtschaftlichen Struktur in weiten Teilen von Mittelost- und im gesamten Osteuropa führten. Die entscheidenden Höhepunkte dieses Vorganges und zugleich den Schlußpunkt des „Kalten Krieges" bildeten dann die offizielle Auflösung des Warschauer Paktes und die Zusammenführung der Gebiete der ehemaligen DDR mit der Bundesrepublik Deutschland. Die folgenden, sich im Ostteil Deutschlands noch bis Ende 1994 hinziehenden Rückverlegungen der sowjetischen Truppen aus den Staaten des früheren sowjetischen Vorfeldes waren dann nur mehr die logische Konsequenz dieser überraschend schnell ablaufenden Entwicklung.

Auch an Jugoslawien ging dieser Revisionsvorgang von historischer Dimension nicht vorbei. Die schon 1979 erwarteten Entwicklungen traten nunmehr nach dem ersichtlichen Zusammenbruch der bisherigen sozialistischen Staatengemeinschaft und des planwirtschaftlichen Systems in diesem Raum ein und erbrachten zunächst die Ankündigungen einer Loslösung aus dem bisherigen Staatsverband Jugoslawiens durch Slowenien und Kroatien und die Erklärung der Unabhängigkeit mit dem 26. Juni 1991. Damit rückte aus militärstrategischer Sicht für Österreich wiederum der Balkanraum in den Mittelpunkt des Interesses, und, aufbauend auf den vom Ende der 70er Jahre vorliegenden Grundlagen, wurden weiterführende Vorbereitungen des Bundesheeres für den Fall der Eskalation der Lage und der damit verbundenen etwaigen Aufgaben zur Sicherung der Grenze und Wahrung der Souveränität getroffen. Dabei konnte aufgrund der aktuellen militärischen Gegebenheiten in der Dislozierung der Verbände der jugoslawischen Volksarmee im Nordteil des Landes zu Beginn des Jahres 1991 grundsätzlich von der Annahme ausgegangen werden, daß für weiterreichende bzw. umfassendere Operationen der jugoslawischen Volksarmee die Zuführung weiterer Kräfte aus dem zentralen oder südlichen Teil des Landes nach Kroatien oder vor allem Slowenien erforderlich sein werde. Eine derartige Zuführung von Kräften hat jedoch in der Folge nicht stattgefunden, und die dann in Folge des 26. Juni 1991 durch die in Slowenien befindlichen Teile der jugoslawischen Volksarmee eingeleiteten Maßnahmen zur Inbesitznahme und Kontrolle der Grenzübergänge müssen als weitgehend improvisiert und nur teilweise vorbereitet angesehen werden. Der nachhaltige Widerstand der slowenischen Kräfte konnte durch diese Aktionen nicht gebrochen werden, und schließlich schienen diese zunehmend die Oberhand zu gewinnen, sodaß durch einen Abzug der Kräfte der jugoslawischen Volksarmee aus Slowenien diese Krise in unmittelbarer Nachbarschaft zum Süden Österreichs entschärft und durch die Errichtung des unabhängigen und stabilen Slowenien für Österreich ein wesentliches Vorfeld gegenüber den dann weiterhin bis in die Gegenwart instabil verbliebenen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens geschaffen wurde.

Der militärische Einsatz des Bundesheeres zur Sicherung der Grenze zwischen dem 28. Juni und dem 3. Juli 1991 im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen in Slowenien wurde bereits mehrfach dargestellt und bedarf in diesem Beitrag keiner näheren Erläuterung. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß die Erkenntnisse aus dem allgemeinen Vorlauf und tatsächlichen Ablauf der Krise und des militärischen Einsatzes (der im Gegensatz zu der Überwachung der Staatsgrenze zu Ungarn seit September 1990 nicht als Assistenz des Bundesheeres erfolgte) in den Überlegungen für die neue Einsatzkonzeption des Bundesheeres und zur Heeresgliederung Neu umfassend berücksichtigt wurden und dazu beigetragen haben, daß diese nunmehrigen Zielsetzungen für Friedens- und Einsatzorganisation des Bundesheeres sowie die Einsatzverfahren in vollem Ausmaß den aktuellen militärstrategischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Die neue militärstrategische Lage

Am Ende des angeführten Revisionsvorganges in Ost- und Mittelosteuropa ergab sich daher de facto mit 1993 eine völlig neuartige und grundsätzlich gewandelte militärstrategische Lage für die Republik Österreich. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich nunmehr Klein- und Mittelstaaten wie Slowenien, Ungarn, Slowakei und Tschechien, die einerseits intensiv bemüht sind, die demokratischen, sozialen und ökonomischen Standards West- und Mitteleuropas zu erreichen und die andererseits ihre Streitkräfte entweder noch in einem frühen Stadium des Aufbaus oder ihre früheren Streitkräfte wesentlich reorganisiert und auch erheblich verringert haben. Auf dem Gebiet weiter Teile des früheren Jugoslawien ist allerdings gleichzeitig eine Zone nachhaltiger Unsicherheit und Instabilität entstanden, worin neben Regionen mit direkten und andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen (wie etwa in Bosnien-Herzegowina) nach wie vor Regionen liegen, in denen aufgrund der latent vorhandenen ethnischen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Spannungen auch in Zukunft derartige gewaltsame Konflikte ausbrechen können.

Im weiteren Umkreis ist die frühere Sowjetunion auseinandergebrochen, und das daraus entstandene Rußland befindet sich in einem noch nicht abgeschlossenen Prozeß des inneren Überganges zu Demokratie und Marktwirtschaft, zumindest im russischen Sinne. Rußland hat, durch die ökonomische Lage gezwungen, erhebliche Teile des global orientierten militärischen Arsenals abgebaut (zum Beispiel die Seestreitkräfte), hat die nuklearen Waffensysteme im Sinne der strategischen Vereinbarungen reduziert und den Versuch begonnen, die verbliebenen Streitkräfte nach den Zielsetzungen der geänderten Militärdoktrin zu reorganisieren. Diese Militärdoktrin dokumentiert nunmehr eine defensive Militärstrategie Rußlands in Verbindung mit der Absicht, allenfalls russische Minderheiten im nahen Ausland zu unterstützen. Dieses nahe Ausland ergibt sich im wesentlichen aus den aus dem Verband der Sowjetunion ausgeschiedenen und nunmehr unabhängigen Staaten in West- und Zentralasien, an der Südabdachung des Kaukasus und in Osteuropa. Dort bilden nunmehr die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen zusammen mit Weißrußland und der Ukraine einen neuen Staatengürtel zwischen den bisherigen mittelosteuropäischen Staaten und dem verbliebenen Rußland, dessen Westgrenze in diesem Jahrhundert noch nie so weit im Osten lag, als dies jetzt der Fall ist. Damit ist zumindest für den absehbaren Zeitraum der nächsten Jahre die frühere Konfrontationsstellung zwischen zwei großen Militärbündnissen in Mittel-, Mittelost- und Südeuropa weggefallen, und die NATO hat auf diese Änderung der Lage mit intensiven Bemühungen zur Änderung ihrer Zielsetzungen, Strukturen und Abstufungen der Einsatzbereitschaft reagiert.

Österreichs aktuelle Positionen

Für Österreich hat sich mit Beginn des Jahres 1995 die sicherheitspolitische Lage durch den Beitritt als Vollmitglied zur Europäischen Union erheblich verändert. Die militärstrategische Lage wird nunmehr neben der bereits angeführten allgemeinen Lage im unmittelbaren Umfeld auch durch nachfolgende Gegebenheiten bestimmt:

- Österreich ist nach wie vor Mitglied der UN und hat seine nachdrückliche Bereitschaft bekundet, weiterhin an Aktivitäten der UN mit militärischen Elementen teilzunehmen.
- Österreich ist Mitglied der Europäischen Union und hat die Absicht zum Ausdruck gebracht, in aktiver Form an deren gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik mitzuwirken.
- Österreich ist mit Beobachterstatus in der Westeuropäischen Union vertreten, also jenem Instrumentarium, das als das verteidigungspolitische Element der Europäischen Union vorgesehen ist und dementsprechend gestärkt wurde.
- Österreich ist Mitglied der OSZE und stellt für diese Organisation nicht nur Infrastruktur in Wien zur Verfügung, sondern bemüht sich um eine aktive Weiterentwicklung des damit verbundenen sicherheitspolitischen Systems und hat an Aktivitäten der OSZE bereits teilgenommen oder die Absicht geäußert, an weiteren Operationen teilzunehmen.
- Österreich ist seit 10. Februar 1995 Teilnehmer an der NATO-Partnerschaft für den Frieden und damit auch Beobachter im Nordatlantischen Kooperationsrat.

Österreich befindet sich daher bereits jetzt in einem multilateralen Netzwerk sicherheitspolitischer Verbindungen und hat daher auch seine militärstrategische Lage durch dieses Gesamtsystem entscheidend beeinflußt. Dementsprechend liegt ja die politische Absicht vor, in der laufenden Regierungsperiode die Voraussetzungen für eine Beteiligung an einem umfassenden europäischen Sicherheitssystem zu schaffen und dabei, zumindest zunächst, am Grundprinzip der militärischen Neutralität festzuhalten. Bei der in der Öffentlichkeit immer wieder angesprochenen Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahre 1996 sollen grundsätzliche Entscheidungen für die weitere Entwicklung dieses europäischen Sicherheitssystems innerhalb des derzeit gegebenen Gesamtnetzwerkes getroffen werden, und auch Österreich wird bei dieser Gelegenheit seine konkrete sicherheitspolitische Position zu definieren und zu erläutern haben, in welchem Ausmaß bzw. in welcher Form seine Absichten der aktiven Mitgestaltung mit realen Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen in Einklang gebracht werden. So hat sich die Republik Österreich derzeit hinsichtlich der multinationalen Zusammenarbeit unter Heranziehung militärischer Kräfte grundsätzlich auf die Bereiche der Katastrophenhilfe, der humanitären Hilfe und der Friedenserhaltung (Peacekeeping) festgelegt, und seitens des Bundesheeres werden auch entsprechende Anstrengungen unternommen, um durch organisatorische Sicherstellung dafür heranziehbarer „vorbereiteter Einheiten" (VOREIN) die entsprechenden Kräfte aufzubringen. Es muß in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß bei einer normalen Ausbildungszeit von sechs Monaten in Verbindung mit Waffenübungen in der Dauer von insgesamt 60 Tagen (von denen üblicherweise 30 Tage bereits für die Verbandsausbildung unmittelbar im Anschluß an den Grundwehrdienst abverbraucht werden) keine ernsthaften Überlegungen für eine etwaige Beteiligung an multinationaler Friedensschaffung (Peace-enforcement) angestellt werden können und sich daher dieser Problembereich derzeit nicht stellen kann. Die internationale Beteiligung militärischer Elemente des Bundesheeres wird daher gegenwärtig bestimmt durch den Grundsatz der Freiwilligkeit des einzusetzenden Personals, die Übereinstimmung des Einsatzes mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen bzw. auf der Grundlage eines Mandates des UN-Sicherheitsrates, weiters durch die Art und Intensität des erwartbaren Risikos unter den jeweiligen Rahmenbedingungen und die Machbarkeit innerhalb eines definierten Rahmens hinsichtlich Personalstärke, finanziellen Aufwandes und des geforderten technischen Standards.

Immer wieder wird in der sicherheitspolitischen Diskussion derzeit auf die erforderliche umfassende Interpretation des Sicherheitsbegriffes hingewiesen und dabei den Bereichen der Ökologie, der organisierten Kriminalität, der Gefahr von Unfällen in Nuklearkraftwerken usw. höhere Aktualität und Priorität zugeordnet, als etwa militärischen Aspekten. Es muß als erfreulich angesehen werden, daß derzeit keine unmittelbare militärische Gefährdung an den Grenzen Österreichs besteht und daß für die Grenzen mit den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine solche Gefährdung zumindest für die Dauer der Existenz der Europäischen Union nicht erwartbar ist. Dennoch können die militärstrategischen Aspekte nicht außer Betracht bleiben.

Österreich bildet nun einmal einen Teil der Außengrenze der Stabilitätszone Mittel- und Westeuropa. Von allen Mitgliedern der Europäischen Union haben neben Österreich nur mehr Deutschland und Italien in Zentraleuropa eine terrestrische Grenze zu Nichtmitgliedern der Europäischen Union und damit de facto einen besonderen strategischen Status und Stellenwert innerhalb der Gemeinschaft. Was darüber hinaus die Realisierung des Schengener Abkommens hinsichtlich der laufenden Personen- und Warenkontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union trotz der beabsichtigten Aufstellung einer besonderen Grenzgendarmerie in Österreich auch weiterhin an militärischer Assistenz erfordern wird, kann dabei noch gar nicht abgeschätzt werden. Österreich weist derzeit immer noch eine Randlage zur nach wie vor vorhandenen Instabilitätszone Mittelost- und Osteuropa auf und liegt sehr nahe an der Unsicherheitszone des Balkanraumes.
Gerade für diesen Bereich wurde mehrfach gefordert, Gebietsbereinigungen durch militärische Aggression und nachfolgende ethnische Vereinheitlichung dürften niemals anerkannt und damit Aggression ermöglicht, ja letztlich sogar belohnt werden. Die Entwicklungen um Bosnien-Herzegowina haben mit den Aufteilungsplänen und den darauf abgestimmten Verhandlungen jedoch de facto gerade diese Gebietsbereinigung gefördert, und es muß für die Beurteilung zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt werden, daß trotz internationaler Beschlüsse und Anwesenheit multinationaler Verbände eine gewaltsame militärische Lösung eines Konfliktes mit regionaler Dimension möglich wurde und Beispielsfolgen nicht ausgeschlossen werden können. Unbeschadet aller Entwicklungen ist gewaltsame Konfliktlösung unterhalb einer bestimmten Schwelle und außerhalb der vitalen strategischen Interessen einer reaktionsfähigen Großmacht wiederum möglich geworden, und es zeigt sich die Tendenz, für den Preis der Einstellung von Kampfhandlungen die durch gewaltsames Vorgehen herbeigeführte Lage anzuerkennen. Solange diese

Tendenzen jedoch bestehen und kein übergeordnetes Sicherheitssystem derartige Aufgaben in einem weiteren Verbund übernimmt, muß die nachdrückliche Fähigkeit zum militärischen Schutz des eigenen Territoriums erhalten bleiben, und gerade bei Aufrechterhaltung der Neutralität müssen die militärischen Mittel ausreichenden Standard, der unter den erwartbaren Bedingungen auch erreichbar erscheint, aufweisen, um die Hinderungspflichten wirksam zu Lande, zu Wasser (Donau als Teil des internationalen Binnengewässersystems) und in der Luft zu erfüllen und allenfalls die militärische Abwehr in definiertem Ausmaß in einem Operationsraum zu ermöglichen.

Leider weisen militärische Instrumentarien einen entsprechenden Ausbildungs- und Organisationsbedarf auf und können im Bedarfsfall nicht ad hoc aufgestellt oder aus einem kleinen Rahmen um ein Vielfaches erweitert werden. Die Ausbildung der Soldaten benötigt Zeit, und der dann zusätzlich erforderliche Umfang an qualifiziertem Kaderpersonal der unteren Ebene und an technischen Spezialisten läßt sich nicht kurzfristig aufbauen, ganz abgesehen vom Problem der kurzfristigen Sicherstellung von Ausrüstungsgütern aller Art. Es muß also eine militärische Organisation vorhanden sein, die mit einer durch Mobilmachung sicherzustellenden Einsatzorganisation in der Lage ist, Mindestanforderungen zu erfüllen und deren Friedensorganisation ausreichend dimensioniert ist, um die für die Einsatzorganisation erforderlichen Ausbildungs- und Vorbereitungsaufgaben zu gewährleisten sowie kurzfristig jene Herausforderungen mit den präsenten Kräften zu bewältigen, für deren Handhabung man nicht auf mobilzumachende Kräfte zurückgreifen will. Die Einsatzorganisation kann in ihrem Gesamtumfang, der derzeit mit rund 120.000 Mann sowie 20% Personalreserve definiert ist, nicht beliebig verringert werden, sondern hat sich an den erwartbaren Aufgaben zu orientieren. So kann etwa eine Brigade einen Grenzabschnitt von etwa 60 und im maximalen Fall von 80 km überwachen (aber nicht verteidigen!). Mit sechs Brigaden sind demnach 360 bis 500 km Grenzbreite mehr oder weniger intensiv zu überwachen. Sollen die aufgebotenen Milizangehörigen nach zwei oder drei Monaten Einsatzdauer abgelöst werden, sind weitere sechs Brigaden erforderlich, um einen derartigen Einsatz über vier bis sechs Monate wahrnehmen zu können. Man sieht, die derzeit in der Heeresgliederung enthaltenen 12 Jägerbrigaden sind keineswegs als überhalten anzusehen.

Österreich ist, und auch das ist bei der militärstrategischen Lagedarstellung einzubeziehen, ein bedeutendes Transitland mit wichtigen Kommunikationen in Nord-Süd- sowie West-Ost-Richtung und besitzt eine Trichter- oder Barrierefunktion für alle Bewegungen auf dem Landwege aus Südosteuropa, dem mediterranen Raum und dem Nahen Osten in Richtung Mittel- oder Westeuropa. Der Einsatz des Bundesheeres als Assistenz an der Grenze zu Ungarn zur Verhinderung des illegalen Grenzübertrittes wird nicht zufällig seit September 1990 durchgeführt, und die bisherige Statistik der Aufgreifungen bestätigt die Anziehungskraft dieses Landweges nach Mitteleuropa. Jede aus welchen Gründen auch immer ausgelöste Migrationswelle in Ost- oder Südeuropa wird Österreich mehr oder weniger berühren und eine nachdrückliche Herausforderung nicht nur der humanitären Gesinnung, sondern auch der organisatorischen Bewältigung darstellen, zu der das Bundesheer zweifellos einen erheblichen Beitrag im Bereich der Planung und der konkreten Durchführung wird leisten müssen. Da eine derartige Entwicklung sich ja nicht auf Österreich alleine beschränken, sondern auch andere Staaten des unmittelbaren Umfeldes betreffen wird, muß auch die Kooperation und Kommunikation mit den zuständigen Verantwortlichen in diesen Ländern gewährleistet und daher vorbereitet sein. Vielfach übernehmen die Streitkräfte derartige Aufgaben im Auftrag der Regierungen bzw. der zuständigen zivilen Behörden, und somit muß auch die Möglichkeit vorbereitet sein, mit den verschiedenen Führungsebenen in der Nachbarschaft Österreichs Verbindung herzustellen und Kooperation im weitestgehenden Sinne zu gewährleisten.

Versuch eines Ausblickes

Dies leitet über zum Versuch eines Ausblickes auf die möglichen Entwicklungen der militärstrategischen Lage. Für die nächsten Jahre scheinen, unabhängig von den tatsächlichen Ergebnissen der Regierungskonferenz 1996, die gegenwärtigen Rahmenbedingungen sich nicht wesentlich zu verändern. Die Frage der weiteren Gestaltung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union sowie des konkreten Verhältnisses von NATO und Westeuropäischer Union (oder Europäischer Union im Falle der Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union) wird für Österreich zweifellos von Interesse sein, eine wesentliche Änderung der militärstrategischen Lage oder der erwartbaren Anforderungen an die österreichische Landesverteidigung wird sich daraus jedoch nicht ergeben. Immerhin kann festgestellt werden, daß sich auch ein neutral verbleibendes Österreich nicht auf

einen militärischen Konflikt mit einer technologisch und kräftemäßig entscheidend überlegenen militärischen Großmacht oder einem Bündnis auszurichten haben wird und somit die Dimensionen der erwartbaren Auseinandersetzungen im bewältigbaren, regionalen Bereich verbleiben. Dies hat zweifellos Rückwirkungen in der Auswahl des technologischen Standards, bedeutet jedoch nicht, daß das Bundesheer den nach wie vor bestehenden Nachholbedarf im Hinblick auf einen zu fordernden Mindeststandard vernachlässigen kann. Es ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen, daß vor allem im Falle einer Erweiterung der NATO (wie sie ja vor allem durch die Beitrittsbemühungen einiger Staaten Mittel-osteuropas nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, auch wenn damit erhebliche Probleme in der tatsächlichen Wahrnehmung der im NATO-Vertrag enthaltenen Beistandsverpflichtungen verbunden sein werden) oder der Europäischen (und damit Westeuropäischen) Union eine nachhaltige Distanz zu diesen Instrumentarien seitens des dann in der Tiefe liegenden und die Vorteile des „sicheren" Umfeldes ausnutzenden Kleinstaates (das gängige Schlagwort hiezu lautet „Trittbrettfahrer“) zu einem gewissen (politischökonomischen?) Druck des Umfeldes zur Beteiligung oder Beitragsleistung führen kann. Daraus kann ein sicherheitspolitisches und militärstrategisches Gesamtinteresse West-, Mittel- und Mittelosteuropas entstehen, dem vermutlich durch Aufteilung der Belastung (im Rahmen eines „Burden-Sharings") bzw. der Spezialisierung in der Bereitstellung von Kräften und Mitteln Rechnung getragen werden muß.

Unabhängig von den weiterhin bestehenden regionalen Konfliktpotentialen, wobei auch im Falle einer grundsätzlichen Änderung der politischen Machtverhältnisse in Rußland für längere Zeit nicht mehr mit einer offensiveren Militärdoktrin dieses Landes sowie vor allem der Verfügbarkeit dafür geeigneter militärischer Instrumentarien gerechnet werden kann, sind aber neuartige Formen der Auseinandersetzung zwischen den ökonomisch starken Bereichen Europas und den ökonomisch und sozial benachteiligten Regionen im europäischen Umfeld nicht auszuschließen. Dabei gibt es vermutlich zumindest in den Anfangsphasen keine Differenzierungsmöglichkeit zwischen terroristischen Aktivitäten und verdeckten militärischen Kampfhandlungen, und die Möglichkeiten für die Art der Auseinandersetzungen im subkonventionellen Bereich sind überaus vielfältig. Die Giftgasanschläge im Untergrundnetz japanischer Großstädte können dafür ebenso als Beispiel herangezogen werden wie der Versuch algerischer Fundamentalisten, ein in ihre Gewalt gebrachtes Linienflugzeug über der französischen Hauptstadt zum Absturz zu bringen, oder wie systematisch organisierte Brand- und Sprengstoffanschläge auf bestimmte Einrichtungen oder Persönlichkeiten in der jüngeren Vergangenheit. Bei diesen Formen der subkonventionellen Auseinandersetzung gibt es keine Front im herkömmlichen Sinne, die Auseinandersetzung erfolgt auch nicht im Grenzbereich, sondern im Inneren des Landes, und im Umfeld wichtiger Einrichtungen und für die Bewältigung derartiger Entwicklungen ist auch in der Einleitungsphase die zivile Gewalt zuständig, ehe dann vermutlich Unterstützung im Wege der Assistenz zu leisten oder gar in bestimmten Fällen nach militärischen Gesichtspunkten einzuschreiten sein wird. Diese Formen der Auseinandersetzung werden langfristig in ihrer Intensität und Dimension die regional ausgetragenen konventionellen Konflikte übertreffen und zur Herausforderung werden, die letztlich nicht durch einzelstaatliche Aktivitäten, sondern nur in gemeinschaftlichen und abgestimmten Anstrengungen bewältigt werden kann.
Es mag erstaunen, daß in diesem Beitrag keine Aussagen hinsichtlich der weiteren strukturellen Entwicklung des Bundesheeres als Konsequenz der militärstrategischen Trends enthalten sind. Es ist jedoch davon auszugehen, daß nunmehr nach dem 1995 erfolgenden Abschluß der organisatorischen Überleitungen in die Heeresgliederung Neu in den folgenden vier Jahren die Verbände konsolidiert sowie die Heeresgliederung nach den aktuellen Erkenntnissen der strukturellen Machbarkeit und den finanziellen Rahmenbedingungen abgerundet werden und ihren „Feinschliff" erhalten muß. In diesen Jahren werden die weiteren sicherheitspolitischen Vorgaben ausdiskutiert und -formuliert sein und damit die Voraussetzungen geschaffen werden, den militärstrategischen Erfordernissen an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend zu entsprechen.